

Beschlussvorlage

2026/SVS/288

öffentlich

Stadtvertretung der Reuterstadt

Stavenhagen

Feststellung des Jahresabschlusses der Reuterstadt Stavenhagen für das Städtebauliche Sondervermögen „Stadtumbaugebiet Weststadt“ zum 31.12.2024

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Berit Neumann	<i>Datum</i> 29.04.2026 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen (Entscheidung)	12.05.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stellt den mit dem anliegenden Prüfbericht vom 23.04.2026 und mit dem Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtvertretung vom 23.04.2026 versehenen Jahresabschluss der Reuterstadt Stavenhagen für das Städtebauliche Sondervermögen

„Stadtumbaugebiet Weststadt“
für das Haushaltsjahr 2024 fest.

Anlage: Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 des Städtebaulichen Sondervermögens „Stadtumbaugebiet Weststadt“ der Reuterstadt Stavenhagen vom 23.04.2026

Sachverhalt

Der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens
„Stadtumbaugebiet Weststadt“

ist durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung geprüft worden (Anlage: Prüfbericht vom 23.04.2026).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf der Grundlage seiner Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Ergebnis der Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens keine ergänzenden Feststellungen gemacht.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R.=Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €

Veranschlagung im Ergebnishaushalt mit: HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt mit: HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung
--	--	--	----------------------

Anlage/n

1	Prüfbericht SSV Weststadt JR 2024 (öffentlich)
2	JR 2024 SSV Weststadt Kurzversion (öffentlich)

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2024
des
Städtebauliches Sondervermögen der Reuterstadt Stavenhagen
„Stadtumbaugebiet Weststadt“
Wachstum und nachhaltige Erneuerung

Inhaltsverzeichnis

I. Auftrag	3
II. Prüfungsdurchführung.....	4
III. Bestätigungsvermerk.....	5
IV. Beschlussvorschlag.....	8
V. Prüfungshandlungen und Prüfungsschwerpunkte	9

ANLAGEN

Ergebnisrechnung (§ 44 GemHVO- Doppik)	Muster 12
Finanzrechnung (§ 45 GemHVO- Doppik)	Muster 13
Bilanz (§ 47 GemHVO- Doppik)	Muster 15
Anlagenübersicht (§ 50 GemHVO- Doppik)	Muster 16
Forderungsübersicht (§ 51 GemHVO- Doppik)	Muster 17
Verbindlichkeitenübersicht (§ 52 GemHVO- Doppik)	Muster 18
Vollständigkeitserklärung	

1. Auftrag

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses der Reuterstadt Stavenhagen
Herr Michael Kokel als Vorsitzender
Herr Peter Ritter
Herr Michael Jirsch

wurden mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 des Städtebaulichen Sondervermögen „Stadtumbaugebiet Weststadt“ Wachstum und nachhaltige Erneuerung der Reuterstadt Stavenhagen beauftragt.

Die Prüfung erfolgte im Zeitraum 11.03.2026 bis 22.04.2026.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses wurden folgende Unterlagen vorgelegt, gem. § 60 Abs. 2 KV M-V unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Städtebaulichen Sondervermögens (ohne Teilrechnungen und Produkte):

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Bilanz,
- Anhang bestehend aus:
 - Bericht
 - die Anlagenübersicht mit der Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen,
 - die Forderungsübersicht,
 - die Verbindlichkeitenübersicht.

Darüber hinaus sind dem Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens folgende ergänzenden Anlagen, sofern zutreffend, beigelegt:

- eine Übersicht über die ausgereichten Darlehen,
- eine Übersicht über die geleisteten Zuwendungen mit Zweckbindung gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik,
- eine Grundstücksübersicht über die privat nutzbaren Objekte (D-4 Vermögen).

Sonstige Unterlagen

- Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a)

Es ist derzeit noch nicht abschließend entschieden, ob dem Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens auch ein Rechenschaftsbericht beigelegt werden muss. Insofern wird seitens der Verwaltung auf die zu erwartenden Regelungen des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern verwiesen.

Ergänzend dazu: auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes, als Anlage zum Jahresabschluss 2024, wurde entsprechend dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 12. April 2016 verzichtet.

Der Bürgermeister der Reuterstadt Stavenhagen bestätigt mit Schreiben vom 10.03.2026 die Vollständigkeit der für die Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen, vorgelegten Unterlagen und erteilten Informationen.

II. Prüfungsdurchführung

Der Prüfungsausschuss prüft anhand des Jahresabschlusses mit allen in Abschnitt I aufgeführten Unterlagen ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
4. das Vermögen und die Verbindlichkeiten korrekt und vollständig ausgewiesen sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig ist und die Daten korrekt erfasst sind.

III. Bestätigungsvermerk *

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung des Städtebaulichen Sondervermögen „Neubaugebiet Weststadt“, Wachstum und nachhaltige Erneuerung, dem Rechnungsprüfungsausschuss der Reuterstadt Stavenhagen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss des

Städtebaulichen Sondervermögen „Stadtumbaugebiet Weststadt“ Wachstum und nachhaltige Erneuerung der Reuterstadt Stavenhagen
für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Städtebaulichen Sondervermögens wurden von der Reuterstadt Stavenhagen unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Städtebaulichen Sondervermögens der Reuterstadt Stavenhagen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

*Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hingewiesen wird.

Die Stadt ist verpflichtet aus der vom Treuhänder, dem Sanierungsträger LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH, zum Bilanzstichtag erstellten Zwischenabrechnung den Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen abzuleiten. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Reuterstadt Stavenhagen für das Städtebauliche Sondervermögen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens der Reuterstadt Stavenhagen.

Auf einen Rechenschaftsbericht als Anlage zum Jahresabschluss 2024 wurde aus den bereits genannten Gründen verzichtet. Insofern war eine Prüfung nicht erforderlich.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens „Neubaugebiet Weststadt“ Wachstum und nachhaltige Erneuerung der Reuterstadt Stavenhagen ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2024	73.686,46 €
Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2024	0,00 €
Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2024	K.A.
Die Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2024	11.180,56 €

Das Städtebauliche Sondervermögen „Neubaugebiet Weststadt“ Wachstum und nachhaltige Erneuerung ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Kredite zur Liquiditätssicherung wurden nicht in Anspruch genommen.

Das Jahresergebnis 2024 beträgt 0,00 €

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 0,00 €

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2024 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 11.180,56 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2024 33.033,05 €

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2024 62.505,90 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.


Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2024 beträgt 40.653,41 €

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

IV. Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie den Schlussbericht über die erfolgte Prüfung für das Jahr 2024 festzustellen; sowie dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Stavenhagen, den 23.04.2026


Rechnungsprüfungsausschuss
der Reuterstadt Stavenhagen

VI. Prüfungshandlungen und Prüfungsschwerpunkte

1. Abstimmung der Bilanzvorträge mit der Vorjahresbilanz - lückenlos -
2. Abstimmung des Anlagevermögens mit der Bilanz - lückenlos -
3. Abstimmung des Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel mit der Bilanz - lückenlos -
4. Ergebnis der Ergebnisrechnung mit der Bilanz
5. Ergebnis der Finanzrechnung mit der Bilanz
6. Abstimmung des Anhangs mit der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung - lückenlos -

1. 2. 3. 4. 5. 6.

Jahresabschluss

**für das Haushaltsjahr 2024
Städtebauliches Sondervermögen**

**der Reuterstadt Stavenhagen
„Neubaugelbiet Weststadt“
Wachstum und nachhaltige Erneuerung**

2024

mit Anhang und Anlagen



Vollständigkeitserklärung
Jahresabschluss der Städtebaulichen Sondervermögen der Reuterstadt Stavenhagen für das
Haushaltsjahr 2024

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss der Reuterstadt Stavenhagen für das Haushaltsjahr 2023 für das Städtebauliche Sondervermögen „Stadtumbaugebiet Weststadt“

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss der Reuterstadt Stavenhagen erkläre ich als Bürgermeister der Reuterstadt Stavenhagen Folgendes:

Die Stadt ist verpflichtet aus der vom Treuhänder, dem Sanierungsträger BIG Städtebau GmbH, zum Bilanzstichtag erstellten Zwischenabrechnung den Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen abzuleiten. Die u.a. Sachverhalte beziehen sich auf alle Nachweise und Informationen, die der Verwaltung der Reuterstadt Stavenhagen übergeben wurden.

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Frau Berit Neumann, Amtsleiterin Kämmerei, ist gemäß Dienst- und Geschäftsverteilung verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.

2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisa-

tionsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind.

Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweisen (begründende Unterlagen).

3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für den genannten Jahresabschluss buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems haben wir Ihnen mitgeteilt.

Hinweis: Gemäß § 26 Abs. 1 bis 9 GemHVO-Doppik i. V. m. § 28 GemKVO-Doppik nutzt die Reuterstadt Stavenhagen die Möglichkeit, die Sondervermögen außerhalb des Rechnungswesens der Stadt zu führen. In der Regel sind für ein Städtebauliches Sondervermögen maximal 50-100 Buchungssätze notwendig. Diese können theoretisch auch über T-Konten oder Excel-Tabellen geführt werden. Gemäß § 26 Abs. 1 GemHVO-Doppik muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sich ein sachverständiger Dritter innerhalb einer angemessenen Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle verschaffen kann. Soweit die Voraussetzungen des § 25 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik eingehalten werden, sollte jeder Sachverständige in der Lage sein 50-100 Buchungssätze in T-Konten zu prüfen.

Die Endergebnisse der Buchungen sind in die amtlichen Muster (Muster 12, 12a, 13 und 15) zu übertragen.

4. Die nach der Stadthaushaltsverordnung und der Stadtkassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt.

5. Die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurden beachtet.

6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden eigenen EDV-Anlagen eingesetzt.

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedieneingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden.

8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.

2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen konnten bestehen nicht.

4. Eine Übersicht

über alle Unternehmen, mit denen die Stadt im Haushaltsjahr verbunden war,

alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat, alle Sondervermögen der Stadt,

alle Zweckverbände, in denen die Stadt im Haushaltsjahr Mitglied war,

alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Stadt Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,

alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Stadt angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Stadt haben,

alle sonstigen Tochterorganisationen und nahestehenden Personen ist, soweit vorhanden, Bestandteil der jeweiligen Bilanzunterlagen und Ihnen ausgehändigt worden.

5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahestehenden Personen bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.

6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen wesentlichen Verträge mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen mitgeteilt.

7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, bestehen nicht.

8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.

9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind, sind im Anhang erläutert.

10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte bestanden am Abschlussstichtag nicht.

11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag nicht.

12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag nicht.

13. Bewertungseinheiten (§ 254 HGB) wurden nicht gebildet.

14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z. B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationsvereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen) bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Folgende Nr. 15 kommt nur zum Tragen, wenn in Nr. 14 solche Geschäfte bestanden!

15. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 14 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist, im Anhang erläutert.

Es gab keine Geschäfte gemäß Nr. 14.

16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 14 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften,

Lieferern, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge so- wie Verträge Ober Public Private Partnership (PPP)), sind im Anhang erläutert.

17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen – im Anhang angegeben.

18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt von Bedeutung sind, lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.

19. Störungen oder wesentliche Mängel des internen Kontrollsystems lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.

20. Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten konnten, sind mir nicht bekannt.

21. Das zu prüfenden Sondervermögen der Reuterstadt Stavenhagen betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss haben konnten, sind mir nicht bekannt.

22. Von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen haben konnten, sind mir nicht bekannt.

23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.

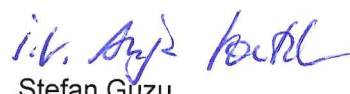
24. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, bestanden nicht.

25. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik zu unterlassen ist kein Gebrauch gemacht worden.

D. Zusätze und Bemerkungen

Keine

Reuterstadt Stavenhagen, den 10.03.2026



Stefan Guzu
Bürgermeister

Ergebnisrechnung Haushaltsjahr 2024				
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr
		1	in € 9	10 ³
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	129.600,00	81.394,79	-48.205,21
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
7	+ Erhöhungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	81.200,00	33.033,05	-48.166,95
	- Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	210.800,00	114.427,84	-96.372,16
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	210.600,00	114.237,24	-96.362,76
14	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0,00	0,00
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	190,60	190,60
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	210.600,00	114.427,84	-96.172,16
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	200,00	0,00	-200,00
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	0,00	0,00
24	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	200,00	0,00	-200,00
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	200,00	0,00	-200,00
29	- Einstellungen in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
30	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	200,00	0,00	-200,00
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
33	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
34	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	200,00	0,00	-200,00
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00
37	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	200,00	0,00	-200,00
nachrichtlich:				
38	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr			
39	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)			

Finanzrechnung Haushaltsjahr 2024				
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr
		1	in € 9	10 ¹
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	129.600,00	81.394,79	-48.205,21
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	129.600,00	81.394,79	-48.205,21
11	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	129.400,00	70.023,63	-59.376,37
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	190,60	190,60
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)	129.400,00	70.214,23	-59.185,77
18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	200,00	11.180,56	10.980,56
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00
21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	0,00	0,00	0,00
22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)	0,00	11.180,56	11.180,56
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)	0,00	0,00	0,00
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)	0,00	11.180,56	11.180,56
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
30	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
31	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	81.000,00	62.505,90	-18.494,10
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)	81.000,00	62.505,90	-18.494,10
35	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00
39	- Auszahlungen für Vorräte	81.200,00	33.033,05	-48.166,95
39a	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39a)	81.200,00	33.033,05	-48.166,95
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)	-200,00	29.472,85	29.672,85
42	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)	-200,00	40.653,41	40.853,41
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
44	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Saldo der Nummern 43 und 44)	0,00	0,00	0,00
46 ¹	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00
47 ¹	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00
48 ¹	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)	0,00	0,00	0,00
49 ¹	+ Abnahme der liquiden Mittel	210.600,00	103.247,28	-107.352,72
50 ¹	- Zunahme der liquiden Mittel	210.600,00	143.900,69	-66.699,31
51 ¹	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)	0,00	40.653,41	40.653,41
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo der Nummern 45, 48 und 51)	0,00	0,00	0,00
53	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00
54	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00
55	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)	0,00	0,00	0,00
56 ¹	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)	0,00	40.653,41	
57 ¹	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		0,00	
58 ¹	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres		0,00	
59 ¹	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		0,00	
60 ¹	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)		0,00	

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2024					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				0,00
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				0
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0,00
4	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0	0		
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0,00
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	11.180,56			11.180,56
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00			11.180,56
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)		29.472,85		40.653,41
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0		40.653,41
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)			0,00	40.653,41
11 ³	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	11.180,56	29.472,85	0,00	40.653,41
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				40.653,41
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				0
14	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				40.653,41

- 1 Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.
- 2 Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Absatz 2 Nummer 5 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.
- 3 Der Betrag für die laufenden Ein- und Auszahlungen (Spalte 1) entspricht dem Vortrag für das Haushaltsfolgejahr gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik.

Geschäftsgirokonto 301047200 BLZ 150 502 00
 SPK Neubrandenburg-Demmin UST-ID DE 137273568
 Datum Erläuterungen
 30.12 Abrechnung 30.12.2024 Wert: 01.01.2025
 siehe Anlage Nr. 2

Kontoauszug 17
 Blatt 2
 Betrag 0,00+

1

Kontostand in EUR am 30.12.2024, 23:03 Uhr 40.634,81+
 Kontostand kann Beträge mit späterer Wertstellung enthalten, s. Rückseite

Geschäftsgirokonto 301047200 BLZ 150 502 00
 SPK Neubrandenburg-Demmin UST-ID DE 137273568
 Datum Erläuterungen
 Kontostand in EUR am 02.12.2024, Auszug Nr. 16

Kontoauszug 17
 Blatt 1
 Betrag 40.653,41+

30.12 Entgeltabrechnung Wert: 01.01.2025
 siehe Anlage Nr. 1

18,60-

SPK Neubrandenburg-Demmin PSF 110161 17041 Neubrandenburg

P 47 3045 DE3B BA E000 D81A
 DV 01.25 0,95 Deutsche Post



K4000

Neubrandenburg, den 31.12.2024

BIG Städtebau GmbH, Treuh.
 Sanierungs-träger der Stadt N
 Geschäftsführung
 Woldegker Str. 4
 17033 Neubrandenburg

IBAN:
 DE59 1505 0200 0301 0472 00
 SWIFT-BIC: NOLADE21NBS
 www.spk-nbdm.de

THK Stavenhagen

Belegnummer

1

Firma: 1 0 4 1 1
 Re.jahr: 2 0 2 4 5
 1. Re.nr.: 20
 2. Re.nr.:
 3. Re.nr.:
 4. Re.nr.:
 5. Re.nr.:
 Datum: 7.1.25
 Unterschrift: i.A. Wea

Zuordnung zum Auftrag

Jahr/Auftragsnummer/Folgenummer	Buchungsbetrag
1. 24 41	18,60 9000.4300.68100
2.	,
3.	,
4.	,
5.	,
6.	,
7.	,

Geschäftsgirokonto 301047200 BLZ 150 502 00
SPK Neubrandenburg-Demmin UST-ID DE 137273568
Information zur Abrechnung
Kontostand in EUR am 30.12.2024

Kontoauszug 17
Anlage 2
Blatt 1
40.634,81+

Abrechnungszeitraum vom 01.10.2024 bis 31.12.2024
Abrechnung 31.12.2024

0,00+

Es handelt sich hierbei um eine umsatzsteuerfreie Leistung.

Kontostand in EUR nach Rechnungsabschluss am 30.12.2024
Bitte Rückseite beachten
Rechnungsnummer: 20241230-MV053-00013769570

40.634,81+

Geschäftsgirokonto 301047200 BLZ 150 502 00
SPK Neubrandenburg-Demmin UST-ID DE 137273568
Information zur Abrechnung
Entgelte vom 30.11.2024 bis 30.12.2024

Kontoauszug 17
Anlage 1
Blatt 1
18,60-

Grundpreis (Kontoführung)
Kontoauszüge
Zustellung Auszüge

15,90-
1,00-
1,70-

Abrechnung 30.12.2024

18,60-

Es handelt sich hierbei um eine umsatzsteuerfreie Leistung.
Rechnungsnummer: 20241230-MV053-00013769571

BIG Städtebau GmbH, Treuh.
Sanierungs- träger der Stadt N
THK Stavenhagen

Belegnummer

Firma:

1 0

Re.jahr:

2 0 2 4

1. Re.nr.:

2. Re.nr.:

3. Re.nr.:

4. Re.nr.:

5. Re.nr.:

Datum:

Unterschrift:

Zuordnung zum Auftrag

	Jahr/Auftragsnummer/Folgenummer	Buchungsbetrag
1.	/ /	,
2.	/ /	,
3.	/ /	,
4.	/ /	,
5.	/ /	,
6.	/ /	,